

B 90/GRÜNE – 49661 CLOPPENBURG - SONNENBLUMENSTR.19

Herrn
Bürgermeister
Dr. Wolfgang Wiese
- Rathaus -

49661 Cloppenburg

**Fraktion im Rat der Stadt
Cloppenburg**

Michael Jäger
Fraktionssprecher

Sonnenblumenstraße 19
49661 Cloppenburg
Tel: 04471-82343
Mobil: 0177-7459790
m-jaeger@gmx.net

Cloppenburg, 18. 1. 2019

Anfrage gem. § 56 NKomVG
„Umsetzung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Wiese,
aus einer Anfrage der Gruppe Grüne/UWG im Kreistag Cloppenburg vom 10.8.2018 geht hervor,
dass die Kompensationsmaßnahmen der Gemeinden nicht im Kompensationskataster des Land-
kreises berücksichtigt sind. Die Gruppe hatte u.a. gefragt:

*„Gibt es Übersichten oder Kataster in den 13 Städten und Gemeinden des Landkreises über die ge-
setzlichen Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und seit wann wer-
den sie geführt? Wenn ja: Wo können diese eingesehen werden? Wenn nein: Wie wird die Umsetzung
des Naturschutz- und Baurechtes überprüft?“*

In der Antwort der Kreisverwaltung wir dazu ausgeführt:

*„Für die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden besteht keine Verpflichtung ein entsprechendes
Kataster zu führen. Diese Verpflichtung besteht für den Landkreis Cloppenburg. Für die Führung des
Kompensationsverzeichnisses ist seit 2010 gemäß § 17 Abs. 11 Bundesnaturschutzgesetz in Verbin-
dung mit § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz die
untere Naturschutzbehörde zuständig. Für die Durchsetzung der Kompensationsmaßnahme die je-
weils zuständige Genehmigungsbehörde. Erst mit der Niedersächsischen Verordnung über das Kom-
pensationsverzeichnis vom 01. Februar 2013 sind die Inhalte des Verzeichnisses festgelegt worden.
Seitdem wird das Kompensationsverzeichnis entsprechend dieser Vorschrift geführt. Die Daten kön-*

nen bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg eingesehen werden. Dieses Kataster bildet die Grundlage für die Umsetzung des Naturschutz- und Baurechts.“

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen bezüglich der Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe aufgrund der Bauleitplanung und der Straßen- und Radwegeplanung im Bereich der Stadt Cloppenburg:

1. Welche Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsflächen und Punkte nach dem Osnabrücker Modell) sind in den letzten zehn Jahren von der Stadt beschlossen worden als

- a) Maßnahmen in der Stadt Cloppenburg
- b) Maßnahmen im Landkreis Cloppenburg
- c) Maßnahmen außerhalb des Landkreises Cloppenburg?

2. Wie und durch wen werden diese Maßnahmen durchgeführt und kontrolliert

- a) in der Stadt Cloppenburg
- b) im Landkreis Cloppenburg
- c) außerhalb des Landkreises Cloppenburg?

3. In der Regel sollen Kompensationsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach der Genehmigungserteilung des Eingriffes in Natur und Landschaft erfolgen. Welche Erfahrung hat die Stadt mit der Einhaltung dieser Frist

- a) in der Stadt Cloppenburg
- b) im Landkreis Cloppenburg
- c) außerhalb des Landkreises Cloppenburg?

4. Welche Sanktionsmöglichkeiten sind möglich, wenn der Ausgleichspflicht nicht oder nicht sachgemäß nachgekommen wird? Wurde bisher von Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch gemacht? Fall ja, in welchen Fällen?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jäger
Fraktionsvorsitzender